



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2024

Kundgemacht am 21. Juni 2024

www.stadt-salzburg.at

96. Kundmachung

GZ: 05/03/25915/2024/007

Bebauungsplan der Grundstufe „MAXGLAN-LEOPOLDSKRON - 49 / G1“; Auflage des Entwurfs

Bebauungsplan der Grundstufe

„MAXGLAN-LEOPOLDSKRON - 49 / G1“

Zaunergasse 2-4, Rudolf-Biebl-Straße 3A-5A

Gst. 3302/2, 3302/4, 3302/5, 3304/9, 3304/13, 3534 und 4012/1 KG Salzburg

Auflage des Entwurfs

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „MAXGLAN-LEOPOLDSKRON - 49 / G1“ (ON 4) für den Bereich Zaunergasse 2-4, Rudolf-Biebl-Straße 3A-5A, Gst. 3302/2, 3302/4, 3302/5, 3304/9, 3304/13, 3534 und 4012/1 KG Salzburg, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7

5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 27.06.2024 bis einschließlich 25.07.2024

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung / Laufende Bebauungsplanverfahren) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 3/G2 Zaunergasse“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsvorstand:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>